

Geschäftsstelle mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feierungen. Monatspreis für Danzig monatlich 20 Pf. täglich frei ins Haus, in den Abholstellen und bei Expedition abgebaut 20 Pf. Vierteljährlich 20 Pf. frei ins Haus, so bis zur Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mr. pro Quartal, mit Briefträgerabteilung 1 Mr. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11–12 Uhr Vorm. Ritterhagergasse Nr. 4.

XVI. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Editorial - Umfrage
Ritterhagergasse Nr. 4.
Die Expedition ist zur Annahme von Interessen Sonnabend von 8 bis Nachmittag 7 Uhr geöffnet.
Auswärt. Anzeigen-Agenzien Berlin, Hamburg, Frankfort a. M., Stuttgart, Leipzig, Dresden N. et. Rudolf Wosse, Hasenfeld und Vogler, A. Stein, C. B. Baube & Co.

Editorial - Umfrage
Ritterhagergasse Nr. 4.
Die Expedition ist zur Annahme von Interessen Sonnabend von 8 bis Nachmittag 7 Uhr geöffnet.
Auswärt. Anzeigen-Agenzien Berlin, Hamburg, Frankfort a. M., Stuttgart, Leipzig, Dresden N. et. Rudolf Wosse, Hasenfeld und Vogler, A. Stein, C. B. Baube & Co.

Das billigste Blatt

in Danzig ist der „Danziger Courier“. Er kostet monatlich nur 20 Pfennig bei Abholung von der Expedition, Ritterhagergasse 4 und den Abholstellen. Für 20 Pfennig monatlich wird er täglich durch unsere Botenfrauen in's Haus gebracht.

„Sauve qui peut.“

Griechenland hat nicht nur Gefechte verloren, es ist nicht nur im Begriff, den ganzen Feldzug zu verlieren, es wird auch das Edelste verlieren, was eine Nation besitzt – die Ehre nämlich, wenn anders die Nachrichten sich bestätigen, die seit gestern eingetroffen sind. Einem an Talent und an Zahl stärkeren Gegner zu unterliegen, ist wahrlich keine Schande. „Alles ist verloren, nur die Ehre nicht“, das hat noch stets einem unter solchen Umständen besiegt zum Trost gereichen können und ihm das Mitgefühl Anderer und die Hochachtung selbst der Feinde geliehen. Aber wird sich Griechenland auf dieses Wort berufen können? Schwerlich! Immer grellere Streitflicker fallen auf das Verhalten der griechischen Armee in Thessalien. Bei Mati laufen die Truppen davon, als es Ernst werden soll; bei Larissa ergreifen sie die Flucht, ehe noch der Feind in Sicht ist, und die Flucht arbeitet in wildes Rennen, in der Flucht „rette sich, wer kann“ aus, als türkische Cavallerie anreitet. Ohne einen weiteren Schuß zu thun, verlässt man Larissa, das bisherige Hauptquartier, das man soeben erst eiligst noch stärker besiegelt und mit Festungsgeschützen armirt hat – doch wohl um die Schanzen zu vertheidigen und mit den Kanonen zu schießen. Statt dessen – vernagelt man letztere zum Theil, für einen anderen Theil nimmt man sich auch zu dieser traurigen Manipulation noch nicht einmal die Zeit, und ungeachtet der dringenden Bitten des verwirfelnden Oberkommandanten, des unglücklichen Kronprinzen Constantine, läuft man in wüster Unordnung, was die Feinde aushalten, dem rettenden Süden zu. Von 10 000 Mann laufen überhaupt auseinander und sind nicht wiederzufinden. Welch ein klägliches Schauspiel!

Heute erinnert man sich um so mehr wieder an das Gefecht, das gerade jetzt vor zehn Jahren, als es auch schon zum Ariege zwischen den an der thessalischen Grenze kampferfüllt sich gegenüberstehenden Türken und Griechen zu kommen drohte, bei Nezeros stattfand. Damals ließen zum Gelächter Europas die Griechen bei den ersten Schüssen von dannen. Kein Wunder, daß man ihnen diesmal von vornherein nicht viel Besseres zutraute. Die ersten Zusammenstöße jedoch schienen diese Annahme Lügen zu strafen, da die Griechen im ersten Anlauf entschieden Theilserfolge errangen; und sicherlich haben auch einzelne Truppenteile tapfer gekämpft, aber lange hat im Gros der Armee der Glaube nicht vorgehalten und nach den ersten Misserfolgen trat der Zusammenbruch ein, der beste Beweis für den Mangel an innerem Halt und moralischer Kraft bei einer Armee. Wenn es nicht wahr ist, so ist es doch gut erkannt, was dänische Blätter erzählten, daß nämlich kein Geringerer als König Georg in einer Unterredung geäußert haben soll:

Wenn die ganze Armee, durch die Freiwilligen Thessaliens verstärkt, bei Pharsala vereint ist, werden wir dem Feinde die Stirne bieten. Um den Soldaten jegliche Aussicht auf eine eventuelle Flucht abzuschneiden, sind hinter ihnen sämtliche Brücken und Eisenbahnen zerstört worden.

Ist das nicht geradezu classisch aus Hellas' classischer Erde? Und mit einer solchen Armee rechnet

man noch auf Erfolg bei dem weiteren Kampfe, den die griechische Regierung trostig ankündigt?

Und wie die Armee, so das Volk! In Athen hebt die Hydra der Revolution ihr Haupt. Man braucht einen Sündenbock, und das ist der Kronprinz, der König, der Thron. Erst drängt und heißt man den Fürsten, der zu schwach ist, um den Leidenschaften zu gebieten, in den freien Krieg hinein, um dann das selbstverschuldeten Unglück zu seinem Sturze auszubeuten. Die Republikaner halten ihre Zeit für gekommen. Wir haben wahrlich keine glühende Sympathie für den schwächeren König, aber in Griechenlands wohlverstandenen Interesse, von dem des Königshauses ganz abgesehen, liegt es, daß der Thron erhalten bleibt als wenigstens einigermaßen festes Centrum in der Erscheinungen Flucht. Ich eine Vertreibung des Königs, das wäre einfach gleichbedeutend mit der Proklamierung des Chaos, mit dem Beginn neuer, unabsehbarer und vielleicht unentwirrbarer Verwickelungen. Dass das Ministerium Delhannis geht und gehen muß, ist selbstverständlich. Es hat dies Schicksal reichlicher noch verdient als vor 10 Jahren, als Delhannis nach dem Scheitern des thessalischen Abenteuers gleichfalls auf das schleunigste abtreten mußte. Möge es nur ersehen werden durch kluge und besonnene Männer, die das unvermeidliche Unglück mit Würde zu tragen und das mittler in tosende Brandung geschleuderte Staats Schiff zu steuern wissen, um Königspunkt und Vaterland zu retten, ehe es zu spät ist.

Über die Situation auf dem Kriegsschauplatze und in der griechischen Hauptstadt gingen uns heute Vormittag nachstehende Drahtmeldungen zu:

Türken und Griechen.

Larissa, 28. April. (Tel.) Meldung des Reuter'schen Bureaus über Glassona. In der Stadt herrscht vollständige Ordnung; türkische Soldaten patrouillieren die Straßen ab, Leben und Eigentum sind völlig gesichert; einige Läden sind bereits wieder geöffnet.

Es heißt, bevor die griechischen Truppen geflohen seien, habe der Kronprinz sie gebeten, zu bleiben und dem Feind die Spitze zu bieten, aber sie hätten sich geweigert. Es sei ein reguläres „sauve qui peut“ (rette sich, wer kann) gefolgt. Die griechischen Soldaten mächtige Ethnika Hetairia für das Unheil verantwortlich.

Konstantinopel, 27. April. (Tel.) Eine von Norden nach Janina abgezogene Truppenverstärkung vereinigte sich mit einigen Bataillonen der ersten epirotischen Division und rückt nunmehr nach Süden vor. Die Räumung der hier von den Griechen besetzten Punkte ist sicher zu erwarten.

Der Sieg der Türken in Larissa erfolgte am 25., Morgens 7 Uhr. Zuerst marschierte ein Cavallerie-Regiment ein, welchem sich Mustapha Natik Bei, Adjutant des Sultans, angelehnt hatte. Die Einheimischen wurden von den mohammedanischen und israelitischen Einwohnern begrüßt. Das Regiment erbeutete 6 schwere Geschütze im Fort, eine Gebirgsbatterie und viel anderes Kriegsmaterial und nahm mehrere Griechen gefangen, unter ihnen auch Offiziere. Mehlzeilen oder Gewaltthäufigkeiten sind nicht verbürt worden; einige Griechen hatten an ihren eigenen Häusern Feuer angelegt. Die von der Cavallerie zerstörten leichten griechischen Truppen, die noch stand gehalten hatten, flohen in die Berge. Natik Bei, welcher zum Commandanten von Larissa ernannt ist, nahm Besitz von der Bank und den in derselben befindlichen Beständen. Im Hof des Regierungsgebäudes wurden in Gegenwart des Bischofs und der Bevölkerung Gebete für den Sultan verrichtet.

Inzwischen rüsten die Türken immer weiter. Vorgestern erhielten weitere 8 Bataillone und 3 Batterien des zweiten Corps von Adrianopel Befehl zum Abmarsche an die griechische Grenze. Bisher wurde außer für die Redif-Division von Panderma eine Mobilmachungsordre auch für die Redif-Brigaden Aonia, Aisariach, Denissi,

alles vermieden werde, was den Skandal jetzt noch vergrößern könnte.“

Er ging den Polizisten entgegen und verständigte sie mit einigen raschen Worten über die Sachlage. Schweigend und widerstandlos, wie er bisher alles hatte über sich ergehen lassen, duldet der Schauspieler auch, daß die Schuhleute ihn rechts und links an den Armen ergreifen, um ihn hinweg zu führen. Einer der Beamten wandte sich an die anwesenden Herren mit der Bitte, daß einige von ihnen sie nach der Polizeimache begleiten möchten, wo ja sofort ein Protokoll über den Vorfall aufgenommen werden müsse. Ein etwas unbefugtes Schweigen folgte dieser Aufforderung, denn die Aussicht, das lustige Hochzeitsmahl mit einem Besuch auf dem Polizeibureau abzuschließen, erschien sichtlich keinem der Anwesenden sonderlich verlockend. Als aber Graf Wenzel Hohenstein erkundet hatte, daß er zur Zeugenhaft bereit sei, rief auch der Rittmeister v. Geldenrech: „Na, denn man 'rin in die Budel Einer muß sich ja schließlich doch zum Opfer bringen.“

Die Schuhleute schickten sich an, mit ihrem Gefangenen den Saal zu verlassen; aber sie hatten den Ausgang noch nicht erreicht, als ein angewornter Jurur vor der Thür des Nebenraumes her sie veranlaßte, stehen zu bleiben. Rossella war es, die dort auf der Schwelle stand, todtenbleich zwar, doch sonst anscheinend ganz von ihrem Unwohlsein hergestellt. Mit einem einzigen Blick sah sie die Sachlage eingeschlossen.

„Du siehst, daß es zu spät gewesen wäre“, flüsterte der Kavalier dem jungen Ehemanne zu. „Aber ich werde dafür sorgen, daß wenigstens

Aibin und Smirna mit zusammen 50 Bataillonen erlassen. Der Transport beginnt demnächst.

Athen auf dem Vulcan.

Athen, 28. April. (Tel.) Die Regierung teilte den Männern amtlich mit, daß sie den Krieg fortsetzen werde.

Paris, 28. April. (Tel.) Das Ministerium des Äußeren bestätigt den Berichtstaten des „Soir“, daß in Athen herrschende Aufruhrung von den Republikanern geschürt wird, um die Regierung zu stürzen.

Der „Soir“ meldet aus Athen von gestern 5½ Uhr Abends: Die Erregung nimmt zu. Die Ansammlung der Menge auf dem Verfassungsplatz zeigt einen bedrohlichen Charakter. Vor dem königlichen Palaste wurden Rufe laut: „An die Grenze!“ Mehrere Volkshäuser plünderten Waffenläden.

Paris, 28. April. (Tel.) Der „Temps“ schreibt: Durch die Enthebung des Kronprinzen vom Oberkommando erscheine die Zukunft des griechischen Thrones gefährdet. Es sei sogar möglich, daß der seinem Lande so unheilvolle Ministerpräsident Delhannis diesmal bei seinem Sturz den König Georg mit sich reise. Man müsse jedoch hoffen, daß das griechische Volk zu dem Unglück der Niederlage nicht noch das Unglück der Revolution hinzuflüge.

Wien, 28. April. (Tel.) Die „Neue Fr. Pr.“ meldet aus Athen: Das Volk erbricht Waffenläden und plündert sie; der Sturz des Ministeriums gilt als entschieden. Redner durchfahnen die Stadt, um das Volk zu beruhigen.

Athen, 28. April. (Tel.) Etwa 500 Freiwillige durchzogen gestern die Straßen. Als der Zug vor dem Hause des Oppositionsführers Rallis vorbei kam, hielten mehrere Deputierte Ansprachen, zur Ruhe aufzurufen und teilten mit, daß die Oppositionsführer in's Palais berufen würden. Die Theilnehmer an der Kundgebung zerstreuten sich sodann.

Athen, 28. April. (Abds. Tel.) In einer Note der Zeitung „Scrip“, die als Organ Rallis gilt, heißt es, in einer Unterredung, welche Rallis vorgestern mit den Ministern hatte, habe er die begangenen Fehler klar gelegt und die Maßregeln angegeben, die nötig seien, um der Gefahr zu begegnen. Rallis habe die sofortige Einderwerbung der Kammer empfohlen, damit diese im regelrechten Geschäftsgange über die Lage entscheide.

In einer Beratung, welche der König mit Getropulos, Rallis, Timopulo, Skonlondis und Karapanos hatte, sekte der König ihnen die Lage auseinander. Die Parteiführer erklärten, die Entscheidung über die zu ergreifenden Maßregeln sei Sache der Regierung. Nach längerer Beratung schlug der König die Einberufung der Kammer vor, die von den Parteiführern gutgeheißen wurde, da sie eine Alarung der Lage herbeiführen könnte.

Athen, 28. April. (Abds. Tel.) Da eine beschlußfähige Anzahl von Deputierten nicht zugegen war, ist die Kammer heute nicht zusammengetreten, dieselbe wird morgen Vormittag 10 Uhr eine Sitzung abhalten. Die Mehrheit der Deputierten der Opposition hat ein Manifest erlassen, welches die Bevölkerung zur Ruhe auffordert. Menschenansammlungen finden fortwährend an verschiedenen Stellen der Stadt und auf dem Schloßplatz statt.

Es wird überall davon gesprochen, daß ein Coalitionsministerium oder ein Vertheidigungsministerium gebildet werde.

Politische Tageschau.

Danzig, 28. April.

Aus den Parlamenten.

In beiden Parlamenten wurden gestern die durch die Ferien unterbrochenen Sitzungen vor fast leerem Bänken wieder aufgenommen; hoffentlich darf das nicht als Vorbereitung für den Fleiß der Abgeordneten während des letzten Abschnittes der Session angesehen werden.

Und nun erfaßte sie in ungestümer Bewegung den Arm des Gatten, der ihr um einige Schritte entgegen gegangen war.

„Was bedeutet das?“ fragte in einem Tone, aus welchem troch aller Selbstbeherrschung doch noch deutlich genug ihre Herzensangst hervorklang. „Man will ihn doch nicht etwa verhaften?“

„Gewiß, Rossella!“ sagte der Graf, indem er seiner von Haus aus schwachen Stimme einen festen und imponierenden Ausdruck zu geben suchte. „Glaubst du, daß ich den Elenden unbestraft lassen könnte, der dir nach dem Leben gebracht hat?“

Er hatte sie dabei durchdringend angesehen, als ob er in ihren Mienen die Lösung des unerfreulichen Rätsels zu finden hoffte, welches ihm da an seinem Hochzeitstage aufgegeben worden war. Ohne zu ihm aufzuschauen, hatte Rossella diesen Blick empfunden, und ihr Antlitz war wieder zu marmorner Räthe erstarrt.

„Es ist sehr thöricht, so viel Aufhebens von einer zerbrochenen Vase zu machen“, sagte sie mit ganz verändertem Ausdruck. „Aber wenn es dir so beliebt, muß ich mich natürlich bescheiden.“

„Lassen Sie uns endlich gehen!“ räunte Graf Wenzel den Schuhleuten zu. „Die Droschken, die wir natürlich benutzen werden, finden wir unten vor der Thür.“

Die Beamten gehorchten seiner Weisung, und von den Zurückbleibenden machte keiner mehr einen Versuch, sie zu längerem Zaudern zu bestimmen. Ein Minuten später kollten unten die Wagen

Im Reichstage widmete bei Beginn der Sitzung Präsident v. Buol dem Großherzog von Mecklenburg und dem Staatssekretär v. Stephan eine warmen Nachruf und die Mitglieder erhoben sich von den Plätzen.

Darauf gab es eine interessante Peters-debatte, welche an den vor einigen Tagen zur Entscheidung gelangten Prozeß anknüpfte. Vorher wurde der Nachtragsetat der Budgetcommission überwiesen nach kurzen Ausführungen der Abg. Bebel, Richter und Bachem. Ersterer bemerkte u. a., wenn neulich von sehr hoher Stelle die Auferlegung gefallen sein sollte, „vaterlandslose Gesellen“ hätten die zur Vertheidigung des Vaterlandes notwendigen Mittel verweigert, so lasse das die Sozialdemokraten kalt.

Bei der Beratung der Einnahmen- und Ausgabenübersicht für die Schuhgebiete berührte Abg. Bebel (Soc.) den Fall Peters. Der neuerliche Prozeß habe im wesentlichen bestätigt, was er seiner Zeit vorgebracht habe. Das Verbrechen müsse aber weiter verfolgt werden auf Grund der Strafgesetze gleichviel welchen Ausgang das Disciplinarverfahren gehabt habe.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt, er habe die feste Überzeugung, daß, wenn aus dem Disciplinarprozeß sich Material für eine Straf rechtliche Untersuchung ergeben sollte, die Staatsanwaltschaft ihre Pflicht thun werde. Die Reichsregierung werde nichts unternehmen, um dem Staatsanwalt in den Arm zu fassen.

Abg. Armin (Reichsp.) constatirt, für Bebels Behauptung von dem Briefe Peters an den Bischof Tucker sei ein Beweis nicht erbracht worden.

Abg. Lenzmann (frei. Volksp.) fordert die Justizverwaltung auf, sich der Person des Mörders Peters zu versichern, damit dieser nicht entfliehe.

Geheimrat Hellwig (welcher bekanntlich im Prozeß Peters als Rechtsanwalt fungierte) äußert Zweifel, ob die Thaten Peters, da sie am Allmendcharo begangen sind, welcher damals noch Ausland war, strafrechtlich verfolgt werden könnten. Es frage sich, ob die Strafthat auch unter der dortigen wilden Völkerschaft strafbar ist.

Abg. Bebel: Ein solcher Grundsatz unserer Regierung sei geeignet, uns Deutschen die Schamröthe in's Gesicht zu treiben. Redner beleuchtet das Verhalten des früheren Colonialdirectors Ayer, der Peters auch nachdem ihm dessen Dergangen bekannt geworden waren, in Dienst genommen habe.

Staatssekretär v. Bötticher nimmt Ayer gegen den „Dornrös.“ in Schuß und versichert, die Entrüstung über Peters werde von ihm (Redner) getheilt, aber höchstlich scheine S. 4 des Strafgeebuches der Strafverfolgung gegen Peters im Wege zu stehen. Jedenfalls werde die Regierung hierüber in Erwägungen eintreten.

Abg. Bachem (Centr.) erachtet die Regierung, sich nicht auf einen so formalistischen Standpunkt zu stellen. Dem ganzen deutschen Volke gereiche es zur Befriedigung, daß wir einen solchen Mann, wie Peters, endlich losgeworben sind.

Abg. Armin (Reichsp.) verurtheilt ebenfalls die Gewaltthaten Peters und polemisiert gegen Bebel.

Weiter sprachen noch die Abg. Bebel, Lenzmann und Förster-Reußlin (Antif.)

Schließlich wurde die Beamtenrechten - Novelle in erster Lesung erledigt. Morgen: Auswanderungsgesetz und Invalidenversicherungs-Novelle.

Abgeordnetenhaus.

Der Antrag über die Föllcredite wurde von den Conservativen, dem Centrum und einem Theil der Nationalliberalen zwar angenommen, aber die Redner für den Antrag zeigten doch nicht die frühere Zuversicht. Nur der Abgeordnete Gamp (freiconf.), der die Regierung angriff, daß sie so lange zögere, und der die Aufhebung sämlicher Transitläger verlangte, zeigte ungeschwächte Kampfesfreude. Minister v. Hammerstein fertigte unter dem Beifall der Linken den Abg. Gamp ziemlich unsanft ab. Die Regierung, erklärte er, müsse eingehend eine so schwierige Frage prüfen und könne nicht mit solcher Sicherheit, wie Gamp, schnell fertig sein. Auch hervorragende Landwirte hielten die gemischten Transitläger für den Export im Interesse der Landwirtschaft für nötig. Auch aus der Erklärung des Finanzministers Miquet geht hervor, daß die Regierung die Transitläger nicht befehligen und den Zoll an der Grenze nicht erheben will, allerdings vier Prozent

vor, in denen auch die übrigen Teilnehmer des auf so dramatische Weise vorsätzlich beendeten Hochzeitmahlens sich entfernten. Natürlich stand sich für jede der Damen ein Cavalier, der sie auf dem Heimwege begleite, und der üppige Blondine, die vorhin seine Nachbarin gewesen war, reichte der Marchesa ritterlich den Arm. Vorher allerdings hatte er sich mit einem härtlichen

Jinsen von dem Zoll für das Getreide, welches aus dem Transflager in's Inland geht.

Gegen den Antrag sprachen der Königberger Abg. Mehling (nat.-lib.), Brömel, Ehlers, Gothein und Rieker von der freisinnigen Vereinigung und Reichardt (nat.-lib.), dafür Graf Schwerin (cons.), Herold (Centr.), Plek (Centr.), Paasche (nat.-lib.), Gamp (freicons.), v. Kordorf (freicons.).

Abg. Ehlers bestritt Gamps Behauptung, daß die Danziger Kaufmannschaft früher erklärt habe, bei der Aufhebung des Identitätsnachweises seien die Transflager entbehrlich.

Abg. Rieker betonte dem Finanzminister gegenüber, daß die Zollcreditin Zahlung aus dem Transflager, wie der Bericht der Danziger Kaufmannschaft hervorhebe, sehr schwierig, wenn nicht unausführbar sei. Die Danziger Kaufmannschaft habe auch eine andere Meinung über die eventuelle Konkurrenz von Hamburg und Bremen, wie Miquel. Die Kaufleute seien in dieser Frage mehr Autorität, wie der Finanzminister.

Nach lebhaften persönlichen Bemerkungen zwischen Paasche, Gothein, Kordorf, Ehlers und Rieker wurde der Antrag angenommen. Morgen beginnt die Beratung des Cultussets.

Der allgemeine Handwerkertag.

Berlin, 27. April. Der deutsche Innungstag und allgemeine Handwerkertag ist heute Vormittag eröffnet worden. Vom Reichsamt des Innern waren Regierungsrath Wilhelm und Regierungsassessor Sydow und vom Handelsministerium Regierungsrath Giesert erschienen, außerdem waren zahlreiche Reichstagsabgeordnete anwesend.

Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden und dem Kaiserhoch hieß Regierungsrath Wilhelm die Versammelten im Namen der Regierung willkommen, betonte das Interesse der Regierung an den Verhandlungen und sagte eine wohlwollende Prüfung der Vorschläge zu. Obermeister Fäster wurde zum ersten Vorsitzenden, Schlossermeister Schmidt-Hamburg zum zweiten und Schuhmachermeister Schmidt-Karlsruhe zum dritten Vorsitzenden gewählt.

Die Debatte drehte sich ausschließlich um die Handwerkervorlage. Zu den Rednern, welche gegen die facultativen Immunitäten sprachen, gehörte auch der Schneidermeister Möller-Dortmund; er sagte u. a.: wenn man den Besitzungsnaht für Handwerker nicht für nötig halte, so sei derselbe auch für andere Berufsarten nicht erforderlich, dann möge man doch auch die Ministerposten in Submission vergeben. (Stürmische Heiterkeit und Beifall.)

Berlin, 27. April. Wie die „Germania“ erfaßt, hat Minister v. Bötticher kurz vor dem Erscheinen der Handwerkervorlage mit einigen Abgeordneten des Handwerks eine Conferenz abgehalten; u. a. wohnten derselben die Abgeordneten v. Kölle und Felsich bei. Außerdem waren auch der Minister Bresel und andere Regierungsvertreter anwesend, im ganzen 10 Personen. Die Beratung war streng vertraulich, so daß nichts Bestimmtes verlautet, doch sollen da Beschlüsse von entscheidender Bedeutung gefaßt sein.

Ein Staatsminister als Versammlungsredner —

das ist ein Schauspiel, dessen intime Reize zu genießen der alten Bischofsstadt Cammin beschieden waren. Am Sonntag fand dort eine Versammlung mit einem Vortrage des Reichstagsabgeordneten Pachnicke statt. Zu derselben war an der Spitze eines Stabes von Grossbischöfen der Minister a. D. v. Kölle erschienen. Nachdem Dr. Pachnicke in längerer Rede die Gesetzeskunst der Agrarier geschildert hatte, kam es zwischen ihm und Herrn v. Kölle zu einer in der Form sehr verbindlichen, aber für die Anschauungsweise eines gewissen Ministers höchst bezeichnenden Discussion. Hinsichtlich der Reform des militärgerichtlichen Strafverfahrens und des Vereinsrechts, die der Vortragende gefordert, meinte Herr v. Kölle, die erwarteten Gesetzentwürfe würden schwerlich so beschaffen sein, daß die freisinnige Vereinigung ihnen zustimmen könnte. Die Einführung von Diäten, welche der liberale Redner deshalb verlangte, weil in der Diätenlosigkeit ein Vorrecht des Beamtenhums, des Berlinerhums und des Reichthums liege, erklärte der Minister a. D. für eine Trage der Zeit; indes werde sich die Regierung nicht ohne Gegenleistungen dazu verstellen. Dem allgemeinen und geheimen Wahlrecht gegenüber lauten die Kölle'schen Ausführungen unbestimmt und gewunden; man habe es nun einmal eingeführt; ob es aber gut sei, möge dahingestellt bleiben; jedenfalls habe es die Ausbreitung der Socialdemokratie begünstigt. Am unangenehmsten war Herrn v. Kölle die Betonung des Interessengegensatzes zwischen dem großen und dem kleinen Grundbesitz. Er sagte u. a.:

„Ich bin auch Bauer, und wir Bauern halten zusammen, gleichviel, ob wir eine große oder eine kleine Wirthschaft haben. Diese Eintracht soll kein „Nordost“ werden.“

Seiner Propheteiung, daß der „Nordost“ in der Camminer Gegend keinen Boden finden werde, konnte die Thatsache gegenübergestellt werden, daß dieser Boden schon gefunden sei; der „Nordost“ wehe mit zunehmender Stärke über Pommern, Brandenburg, Schlesien und andere Provinzen. Besonders bemerkenswert war seine nachdrückliche Verurtheilung der Handelsverträge. Der Industrie möchten sie genügt haben, der Landwirthschaft hätten sie die Preise um 15 Mk. geworfen und dürften deshalb nicht erneuert werden.

In seiner Erwiderung stellte Abg. Pachnicke fest, daß das, was der „Bauer v. Kölle“ hier vertreten habe, weit über dasjenige hinausgehe, was die gegenwärtige Regierung vertretbar finde. Hier rief Herr v. Kölle dazwischen: „Darum bin ich ja auch ausgetreten!“ Bekanntlich hat die preußische Regierung ihre Beamten noch im Frühjahr 1896 darauf hingewiesen, daß es mit den Pflichten eines Staatsbeamten unvereinbar sei, sich an Agitationen zu beteiligen, welche gegen die Durchführung der Regierungspolitik gerichtet seien. Für die Liberalen war der Tag von Cammin ein voller Erfolg.

Peters' Verurtheilung im Parlament.

Der Verurtheilung des Peters vor Gericht ist gestern prompt und durchschlagend die Verurtheilung und Brandmarkung im Parlamente gefolgt. Der Gerichtete stand keinen Vertheidiger mehr; selbst sein früher so eifriger Freund Graf Arnim von der Reichspartei machte nur noch schüchterne Entschuldigungsversuche. Dass Herr

Bebel den Wiederbeginn der parlamentarischen Arbeiten benuhen würde, um den Fall Peters von neuem vor das Forum des Reichstages zu ziehen, war voraussehen und auch vorausgesehen. Nach dem Urtheil, welches die Disciplinarkammer über die an dem Anabn-Mabruk vollzogene Todesstrafe gefällt hat, lag der Gedanke, daß es bei dem bloßen Disciplinaversahren sein Verwenden nicht haben sollte, außerordentlich nahe und Herr Bebel beileb sich denn auch, die Einleitung eines Strafverfahrens gegen Peters zu fordern, worauf Herr Lenzenmann meinte, „der Mörder“ — und er ist ein solcher — müsse sofort verhaftet werden, wobei freilich übersehen war, daß das Disciplinaversfahren in Folge der eingelegten Berufung noch nicht abgeschlossen ist und daß die Einleitung eines Strafverfahrens zur Zeit rechtlich unzulässig ist. Minister v. Bötticher fühlte sich selbstverständlich nicht berufen, die Vorfrage zu beurtheilen, ob Anlaß für ein strafrechtliches Verfahren vorliege; er hat aber das Seinige, indem er versicherte, die Reichsverwaltung werde der Strafjustiz nicht in den Arm fallen. Das ist doch etwas! Der Nachweis des Geh. Rath. Hellwig dagegen, des Staatsanwalts im Disciplinaversfahren, daß Peters nach dem in Ostafrika, d. h. unter den Eingeborenen geltenden ungeschriebenen Recht gehandelt habe, wird schwerlich überzeugend wirken. Jedenfalls wird sich über diese Frage nicht definitiv urtheilen lassen, bis die Entscheidung des Disciplinargerichtshofes vorliegt.

England und Transvaal.

Berlin, 27. April. Ein „europäischer Bund zum Schutze Transvaals gegen englische Grobverungsgelüste“ soll in der Bildung begriffen sein. Wie dem „Berl. Tagebl.“ aus Petersburg „aus erster russischer Quelle“ mitgetheilt wird, habe der deutsche Kaiser nach Wien bereits einen sehr detaillirten, ausgearbeiteten Plan mitgebracht, um den Machenschaften der Engländer in Afrika entgegenzutreten. Der deutsche Plan sei bereits der französischen Regierung mitgetheilt und hätte deren Zustimmung erhalten, ebenso auch die Zustimmung des russischen Botschafters in Wien, so daß heute schon gesagt werden könnte, daß wenn Kaiser Franz Joseph nach Petersburg kommt, er dort vom Jaren die Bestätigung erhalten würde, daß auch Russland sich dem Plane Deutschlands vollständig anschließe.

Weniger schroff klingt eine andere Meldung zu dem Thema England-Transvaal: Der Pariser „Times“-Correspondent will erfahren haben, Fürst Hohenlohe habe in Paris mit Herrn Hanotaux nur über Transvaal gesprochen. Beide seien von der Meinung ausgegangen, daß Krügers unkorrekte Haltung England zum Vorgehen berechtige und daß man Englands Action im Innern Südafrikas nicht würde hindern können, da es zugesagt habe, bezüglich der Delagoabai den Status zu bewahren und keine Aenderung zu gestalten, doch wolle man zusammen mit Russland Transvaal räumen, daß es seine Haltung gegenüber England ändere. Zugleich wolle man letzteres bestimmen, die gegenwärtige Politik in Südafrika nicht fortzusetzen. Mislinge dies, so habe England die Gegnerschaft von Frankreich, Russland und Deutschland in der ägyptischen Frage zu erwarten.

Capstadt, 27. April. Das Repräsentantenhaus nahm mit 41 gegen 32 Stimmen den Beschlus antrag Dutoit zu Gunsten des Friedens mit einem Unterantrag Abrahamsen an, welcher sich gegen die Einsetzung irgend einer auswärtigen Macht in irgend welchen Streitfall zwischen England und Transvaal ausspricht. Die Mitglieder der Regierung stimmten mit der Mehrheit, Cecil Rhodes mit der Minderheit.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. April. Nach den Informationen der „Berliner N. Nachr.“ ist der Wortlaut des kaiserlichen Briefes an den Prinzen Heinrich durchaus unrichtig. Die Forderung nach amtlicher Veröffentlichung, schreibt das Blatt, sei vollständig unberechtigt, zumal die Correspondenz des Kaisers mit dem Prinzen sich jeder amtlichen Verhandlung entziehe.

[Wegen Majestätsbeleidigung] wurde am Dienstag gegen den Herausgeber der „Aritik“, Dr. Wrede, und den Verfasser eines Artikels der „Aritik“, befehlt „Ein undiplomatischer Neujahrs-empfang“, den Privatgelehrten Kurt Ekhner in Marburg, verhandelt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß der betreffende Artikel den Zweck habe, den Kaiser in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, und erkannte gegen Ekhner auf 9 Monate Gefängnis, gegen Dr. Wrede auf 6 Monate Festungshaft.

Essen a. d. Ruhr, 27. April. In der Privatklagesache des früheren Directors der „Chartered Company“ Béit gegen den Redacteur Reismann hat heute der Gerichtshof erkannt, daß der vom Privatgeklagten Reismann angetretene Wahrheitsbeweis vollkommen erbracht worden ist, da festgestellt ist, daß der Privatkläger Alfred Béit in Gemeinschaft mit Cecil Rhodes in der That den Aufstand der Johannesburger Reformleute zu eigenmächtigen Zwecken gefördert habe. Dagegen sei der Privatangeklagte der formalen Beleidigung durch die Presse schuldig. Deshalb verurtheilt das Gericht den Angeklagten zu 50 Mk. Geldstrafe und spricht dem Kläger das Recht zur Veröffentlichung des Urtheils in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ zu.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 28. April. Wetteraussichten für Donnerstag, 29. April, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Milde, meist trocken, wolzig, windig.

* [Gadtverordneten-Sitzung am 27. April.] Vorsitzender Herr Damme; Vertreter des Magistrats die Herren Oberbürgermeister Delbrück, Bürgermeister Trompe, Stadtrath Fehlhaber, Dr. Böhl, Dr. Achermann, Voigt, Mechbach, Gronau, v. Rozynski.

Vor der Tagesordnung spricht der Vorsitzende Herr Damme zunächst der Versammlung seinen herzlichen Dank aus für die Ernennung zum Ehrenbürger; er werde auch in Zukunft, wie bisher, der Stadt noch redlichen Willen zu dienen suchen. (Bravo.) — Dann theilt der Vorsitzende den Gang von zwei dringlichen Anträgen des Magistrats betreffend Terrain-Austausch und Strafentregulirungen mit, von welchen den Mitgliedern der Versammlung schriftlich Benennung gegeben ist. Beide Vorlagen werden nachträglich in die Tagesordnung eingefüllt.

In die Tagesordnung eintretend, nimmt die Versammlung zunächst Kenntniß von den Protokollen über die Leihamts-Revision am 17. April und einer Revision der Bestände des Depositoriums, desgl. von dem Gang eines Thätigkeitsberichts des hiesigen Thierschuhvereins und von der Mitteilung über die Kapitalzurwendung, welche (wie bereits am Donnerstag mitgetheilt) Herr Consul Brandt dem Kinder- und Waisenhaus zu Pelonken gemacht hat.

Es wird dann die Zustimmung ertheilt zur Verpachtung der Grasnuhng an der Radnaune-Schöngruben-Petershagen für jährlich 1,50 Mk. an den Eigentümer Julius Kellner; zur Verpachtung des sog. „Triangel“, eines 4 Hectar großen Landstücks bei Plehnendorf für 340 Mk. an Hrn. Eugen Giesbrecht auf 12 Jahre; desgl. einer Landparzelle in Heubude für jährlich 75 Mk. an Hrn. Heinrich Albrecht in Heubude auf 2 Jahre; ferner zur Uebertragung der Pacht einer Parzelle der sogenannten Schaderuthen am Tropf an den Rahnbauer Wosan jun. für jährlich 400 Mk. auf 14 Jahre; desgleichen eines Grundstücks am Schönfelder Weg in Odra an den Zimmermann Hinz für den bisherigen Pachtzeitpunkt und des kleinen Hauses mit Gastwirtschaft neben dem Stadtlazareth am Olivaer Thor an den bisherigen langjährigen Pächter Albert Hebel für den bisherigen Pachtzeitpunkt von jährlich 1530 Mk. auf 3 Jahre.

Zu einem Parzellenaustausch mit dem Militärfiscus behufs Durchlegung der Elisabeth-Archengasse nach der neuen Bahnhofsstraße ertheilt die Versammlung die Zustimmung. Eine weitere mit der Entfestigung und der Anlage neuer Verkehrsstraßen zusammenhängende Vorlage betrifft das Project einer neuen Straße in der Verlängerung der Straße „Am Sande“ unter Überbrückung der Radnaune. Während im Glübben'schen Bebauungsplan diese Straße das Grundstück des städtischen Arbeitshauses ziemlich in der Mitte durchschnitten würde nach diesem Project, dessen Ausführung etwa 70 000 Mk. kosten würde, von dem in Beide stehenden Grundstück nur eine zur selbständigen Bebauung völlig ausreichende Parzelle abgetrennt und eine günstige Terrainregulirung mit Herrn Pfarrer Spohrs den eingetragenen Besitzer des adjacirenden Grundstückes, herbeigeführt werden. Bis zur Ausführung des Straßenprojektes will Herr Spohrs den zur Straße von ihm abzutretenden Platz von 100 Quadratmeter mit Gartenanlagen versehen und eingittern, diese Anlage aber ohne Kosten für die Stadt beisteuern. Als Kaufpreis sollen ihm 70 Mk. pro Quadratmeter gezahlt und auf den Kaufpreis einer Parzelle von 134 Quadratmeter des Festungsgeländes, welches er als Adjacent ebenfalls für 70 Mk. pro Quadratmeter erwerben will, berechnet werden. Ferner soll eine andere benachbarte Parzelle des Festungsgebäudes von 260 Quadratmeter für den Preis von 120 Mk. pro Quadratmeter an Herrn Spohrs verkauft werden. Diese Vorlage, mit der eine kleine, als dringlich eingebrauchte Nachtragvorlage wegen des in Beide stehenden Terrain-Austausches verbunden ist, wird nach dem Referat des Herrn Dinklage und einigen kurzen informatorischen Bemerkungen der Herren Schneider und Dr. Achermann einstimmig angenommen.

Es kommt darauf der vor der Tagesordnung vom Vorsitzenden bereits angekündigte dringliche Antrag zur Verhandlung, welcher die Beseitigung der in die neue Straße Silberhütte am Holzmarkt vorspringenden, für den Verkehr dort sehr hinderlichen Ecke des „Deutschen Hauses“ beweckt. Für die Beseitigung dieses Verkehrshindernisses wurden bisher recht bedeutende Preise gefordert. Jetzt schweben Verhandlungen über den Verkauf des „Deutschen Hauses“ und der Unternehmer, welcher den Anbau bewirken will, hat sich bereit erklärt, den in die neue Straße vorspringenden Theil des Gebäudes abzubrechen, die Straße in der planmäßig vorgesehenen Breite freizulegen und das Terrain der Stadt kostenlos zu überzeugen, wenn ihm dafür ein an anderer Stelle innerhalb der Baustrecke liegendes kleines dreieckiges Terrainstück von der Stadt abgetreten und die hinter dem Deutschen Hause befindliche Parzelle des Wallgeländes an der ehemaligen Silberhütte, an welcher das Deutsche Haus Fenster und Ausgänge hat, für 10 000 Mark verkauft werden, was für den bebaubaren Theil der Parzelle etwa 70 Mk. pro Kubikmeter betragen würde. Der Magistrat sieht in der Annahme dieses Angebots eine günstige Lösung der Schwierigkeiten dieser Strafentregulirung und empfiehlt dasselbe. Desgleichen der Referent Dr. Dinklage. Die Versammlung gibt ohne Debatte ihre Zustimmung sowohl für den Fall, daß der jetzige Besitzer, Baumeister Schade, der Räuber des „Deutschen Hauses“ wird, wie für den Fall des Verkaufs an einen anderen.

Am 17. Dezember 1895 hatte die Stadtverordneten-Versammlung in Gemeinschaft mit dem Magistrat eine neue Baustrecke für die Fronten der Grundstücke der Loge „Eugenia“ und der Eisenbahn-Verwaltung am dortigen Tunnel festgestellt. Gegen dieselbe ist sowohl von der Loge wie vom Eisenbahncus Einstellung erhoben. Letzterer beabsichtigt dort ein sich architektonisch günstig präsentirendes Gebäude zu errichten und damit die häßliche Mauer des freigelegten Logengrundstückes zu verdecken, wovon der Magistrat sich durch Einsicht der Baupläne überzeugt hat. Unter der Bedingung, daß ein solches Project zur Ausführung komme, beantragt er, den Besluß vom 17. Dezember 1895 aufzuheben. — Herr Miz würde aus ästhetischen Gründen die festgesetzte Baustrecke vorziehen, giebt sein Bedenken aber auf, nachdem Herr Oberbürgermeister Delbrück mitgetheilt hatte, daß der Neubau die Mauer der Loge vollständig maskiren und der neue Zustand ästhetische Bedenken nicht rechtfertigen würde. — Die Herren Dr. Tornwaldt und Wanfried würden im Interesse des Verkehrs, der an jener Stelle sehr beeinträchtigt sei, auf die Durchführung der Baustrecke Wert legen, wenn der Stadt nicht unverhältnismäßig hohe Opfer daraus erwachsen. — Herr Dr. Lehmann theilt die Verkehrsbedenken nicht und empfiehlt den Magistratsvorschlag. — Herr Oberbürgermeister Delbrück theilt aus den bisherigen Verhandlungen mit, daß die der Stadt bei Durchführung der im Jahre 1895 beschlossenen Baustrecke erwachsenen Kosten auf ca. 187 000 Mk. berechnet seien. Ein großes Opfer zu bringen, liege um so weniger Grund vor, als die Fahrstraße hier schon jetzt um über 3 Meter verbreitert und da-

neben ein Trottoir auf der anderen Seite angelegt werden könne. Die Herren Dr. Tornwaldt und Wanfried lassen danach ihren Widerspruch fallen und es wird der Magistrats-Antrag einstimmig genehmigt.

Nachdem die Stadtgemeinde Danzig das während der Cholerazeit vom Staat errichtete bacteriologische Institut übernommen und als städtische Anstalt in dauernden Betrieb gesetzt hat, beabsichtigt die Staatsregierung, die Dienste dieses Instituts für im öffentlichen Interesse gebotene Untersuchungen bei dem etwaigen Ausbruch von Epidemien in Anspruch zu nehmen und sich dies durch einen Vertrag unter Festsetzung der zu entrichtenden, im wesentlichen den jetzt allgemein geltenden Tarifzäsuren entsprechenden Gebühren zu sichern. Der Magistrat legt nun einen solchen, vom Minister bereits seinerseits gutgeheissenen Vertragsentwurf vor, über welchen Herr Dr. Lévin ausführlich referirt. Aus seinen Ausführungen ist folgendes hervorzuheben:

Der Referent steht im ganzen und großen auf dem Boden des Vertrages und hat nur gegen einige Beschränkungen etwas einzumachen. So werde der Staatsverwaltung ein Vorzugrecht für Untersuchungen bei Epidemien eingeräumt, das könne zu bedenklichen Consequenzen führen, denn auch Diphtheritis rechne zu den Epidemien, und so könne es kommen, daß z. B. bei dem Ausbruch einer Diphtheritis-Epidemie in Dirschau unser städtisches Institut den von dort geschickten Objekten den Vorzug einräumen müßte. Er würde vorschlagen statt „Epidemie“ in den Vertrag zu setzen. Ein zweites Bedenken liege darin, daß dem Institut bei dem Ausbruch einer Volksseuche eine Aufgabe zugemutet werde, welche es nicht erfüllen könne. Bei derartigen Zeiten könne ein einzelner Mann die Untersuchungen allein nicht ausführen und es werde schwer sein, geeignete Hilfskräfte gerade zu solchen Zeiten, wo alle ähnlichen Institute gleichfalls ihr Personal zu verstärken bestrebt seien, zu finden. Es würde demnach weiter nichts übrig bleiben, entweder einen ständigen Assistenten anzustellen oder in dem Vertrag einen Pausus aufzunehmen, nach dem der Staatsbehörde die Verpflichtung auferlegt wird, in Zeiten von Volksseuchen dem Institute geeignete Hilfskräfte zuzupassen, deren Honorarierung dann seitens der Stadt erfolgen sollte. Schließlich regte der Referent noch an, den Tarif für Untersuchungen bei Diphtheritis präziser zu fassen und, da der ausgeworfene Preis nur für eine mikroskopische Untersuchung Geltung habe können, das Wort „mikroskopisch“ auch in den Tarif aufzunehmen. Herr Oberbürgermeister Delbrück erklärte, der Magistrat sei mit dem vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Bei dem Abschluß des Vertrages habe man übrigens unter Epidemien das verstanden, was Herr Dr. Lévin mit „Volksseuche“ bezeichnete. Es sei ferner damals das Anerbieten des Staates, die erforderlichen Hilfskräfte zu stellen und zu bezahlen, abgelehnt, um nicht die Einheitlichkeit der Leitung zu stören. Außerdem habe Herr Dr. Lichfelt, der doch die Cholerazeit im Jahre 1894 mitgemacht habe, erklärt, er sei mit Unterstützung von jüngeren Aerzten in der Stadt, vielleicht auch unter Juhlsnahme von Hilfskräften von den Universitäten im Staate, allen Anforderungen zu genügen. Der jetzige Leiter des Instituts und Herr Dr. Lévin seien allerdings anderer Ansicht und da würde er nichts dagegen haben, wenn der von dem Referenten beantragte Zusatz aufgenommen werde. Allerdings müsse er darauf bestehen, daß die Honorarierung seitens der Stadt geschiehe. Schließlich wolle er noch darauf hinweisen, daß der Vertrag nur auf ein Jahr laufe. Es werde ja jetzt in Preußen eine Medizinalreform vorbereitet, nach welcher derartige Institute werden sollten, dann würde der Vertrag so wie so hinfällig werden.

Nach kurzer Debatte wurde dann der Vertrag mit den von dem Referenten vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Zum Ankauf eines Terrainstreifens von 59 Quadratmetern vor dem Grundstück an der Hauptstraße Nr. 68 in Langfuhr behufs der Straßenverbreiterung für den Preis von 12 Mk. pro Quadratmeter, sowie zum Ankauf eines kleinen Eckstückes an der Stüttengasse zu gleichem Preis ertheilt die Verlängerung die Zustimmung.

— Für Abtragung eines Landstückchens zum Bau der Neufahrwasserer

mannsdorf ist ein Termin auf Sonnabend, den 29. Mai, im hiesigen Landstallshause abberaumt worden.

[Geschenk.] Herr Consul Brandt hat dem hiesigen Diakonissen-Mutterkrankenhause eine Summe von 8000 Mk. geschenkt, deren Zinsen zur Unterhaltung eines Freibetts dienen sollen. Nach dem Tode des Stifters fällt das Kapital dem Fonds des Krankenhauses zu.

[Begräbnis des Herrn Grafen v. Rittberg.] Wie schon mitgetheilt ist, stand heute Nachmittag die Beiseitung des verstorbenen Grafen Rittberg auf seinem Sute in Glangenberg statt. Von hier aus wurden außer vielen, von Privatpersonen bestellten Kränzen und prächtvollen Blumenpenden, solche von der Provinz Westpreußen, von dem Offiziercorps des 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1 und des Jäger-Bataillons nach dem Sterbehause abgesandt. Herr Oberpräsident v. Gohler, der sich seit 2 Tagen in Graudenz befindet, hat sich von dort direkt zu den Trauerfeierlichkeiten begeben. Der heute um 11 Uhr Vormittags abgelaufene Zug hatte 2 Waggons (einen Salonwagen und einen Waggon 1. Klasse) zu dem von Marienburg nach Nikolaien absahrenden Extrage eingesetzt. Dieselben fuhren aber von Danzig unbedingt ab.

[Marine-Besuch.] Mit Ausnahme des Herrn Wirkl. Geh. Admiraltäts-Rats Professors Dietrich haben die von uns gestern schon genannten Herren, welche zur Besichtigung der Abschleppung des Kreuzers „Ersatz Freya“ hier eintrafen, heute Vormittag unsere Stadt wieder verlassen, während der Chefsconctructeur Herr Dietrich heute Abend nach Berlin zurückkehrt. Letzterer besichtigte noch den anderen auch auf der Kaiser-Werft im Bau begriffenen zweiten Kreuzer und das an der Schichau'schen Werft im Umbau begriffene Panzer-schiff „Bayern“.

[Große Parole-Ausgabe.] Heute Mittag stand auf dem Exercirplatz der Kaiserne Wiesen große Parole-Ausgabe statt, bei der der Divisions-General Herr Generalleutnant von Hähnisch den neuen Stadtcommandanten Herrn Generalmajor von Hendebrand und den Nachfolger derselben, den Brigade-Commandeur Herrn Generalmajor von Rodewald dem Offizier-Corps und den Truppen vorstellte. Letztere waren deshalb schon früher von der gewöhnlichen Übung zurückgekehrt.

[Danziger Arbeiterdenkmal.] Wir werden heute um Veröffentlichung nachstehender Zeilen ersucht: Die im Januar d. J. begonnenen Sammlungen für das Danziger Arbeiterdenkmal haben bisher einen erfreulichen Verlauf genommen. Es sind, wie uns mitgetheilt worden, 11 200 Mk. zusammengekommen. Am meisten betätigten haben sich die Offizier-Corps und militärischen Institute (Werft, Gewehrfabrik, Artillerie-Werkstatt), die Arbeitervereine, eine Anzahl anderer Vereine sowie einzelne Innungen, die im ganzen etwa 7000 Mk. aufgebracht haben. Etwa 1000 Mk. sind aus Landgemeinden und Gutsbezirken der beiden Danziger Landkreise eingegangen. Der Rest von noch 3200 Mk. ist von einzelnen Persönlichkeiten aus der Stadt Danzig beigetragen. Das ist für die ersten 3½ Monate immerhin eine annehmliche Summe, die von der Opferfreudigkeit der Bewohner von Danzig Stadt und Land für das, was man den im Kampfe für das Vaterland Gefallenen schuldet, ein ehrenvoles Zeugnis ablegt. Würde die Beteiligung aus Stadt und Land eine noch allgemeinere, würden sich namentlich auch noch die im Rückstand befindlichen Vereine und Gewerke, sowie die einflussreicheren Bürger der Stadt und die größeren Grundbesitzer aus den Landkreisen allgemein für die Sache interessiren, so könnte der Plan bald eine letztere Gestalt annehmen. Hoffen wir, daß die Opferfreudigkeit für diese Ehrensache auch in den nächsten Monaten nicht nachlassen werde, damit das Werk in Angriff genommen werden kann.

[Ersatz „Freya“.] Der neue Kreuzer Ersatz „Freya“ ist glücklich von dem Slip, auf welchem sie erbaut worden, in das Schwimmdock der kais. Werft abgeschleppt worden. Das Schiff nimmt fast die ganze Länge des Docks ein. Der Tag der Taufe ist noch unbestimmt.

[Preußische Altklassentotterie.] Bei der heute Vormittags fortgesetztenziehung der 4. Altklasse der 196. königl. preußischen Lotterie stiegen:

1. Gewinn von 200 000 Mk. auf Nr. 202 497.
1. Gewinn von 10 000 Mk. auf Nr. 217 656.

2. Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 107 466

192 303.

35. Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 579 9501
16 645 21 710 22 105 24 126 27 114 32 151 40 312
49 425 58 990 61 271 61 818 70 381 71 465 72 267
94 590 108 651 108 865 117 380 134 075 135 832
154 566 157 454 158 609 163 603 175 417 175 534
176 338 177 591 199 397 202 608 204 588 207 452
214847.

32. Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 5572 6831
15 902 21 579 27 852 28 541 36 610 42 247 44 207
50 840 52 764 58 623 65 696 85 967 87 911 88 148
110 025 123 959 138 929 145 459 153 902 157 882
161 765 162 264 174 270 176 807 176 999 188 624
208 466 209 966 223 029 225 111.

[Stadttheater.] Das halbes herrliches und trauriges Liebesgedicht „Jugend“ wurde in Danzig zum ersten Male am 29. April 1896 aufgeführt und erlebte gestern, also nach fast genau einem Jahre, seine Wiederholung. Bis auf eine waren alle Rollen mit denselben Künstlern beklebt, und wie damals erfreuten besonders Hr. Schieke durch seine prächtige Darstellung des Pfarrers Hoppe und Hr. Arndt durch die Naturtreue, womit er die halb thüringischen Triebe des Kreisins Amandus zum Ausdruck brachte. Andererseits vermochte Hr. Berthold auch gestern nicht recht den vergeistigten Asketen und Fanaliker darzustellen, wobei besonders die Stimme wenig gehörsam erschien. Indem blieb er gar nicht in seiner Rolle, denn zu Anfang sprach er ein gebrüderliches Polnisch-Deutsch, das hatte er später ganz vergessen und redete ein fließendes und reines Hochdeutsch. Hr. Illiger, dessen Anwesenheit wir wohl die Aufführung verdanken, bringt alles mit, was zu der Rolle des Hans hartwig gehört, und spielte auch recht frisch und gewandt. Besonders angenehm der Kritik die leichte Natürlichkeit, womit er das Gespräch führte, zumal gegen das schwere Geschütz, das der Kaplan beständig spielen ließ. Zu Anfang des dritten Aufzuges kamen die Niedergeschlagenheit und die Verzweiflung nicht deutlich genug

zum Ausdruck, auch wiederholten sich manche an sich in der nervösen Auseinandersetzung durchaus richtige Bewegungen zu oft, wie z. B. das Greifen nach dem Armen. Am meisten gespannt waren wir auf das, was Hr. Hoffmann aus der Figur Annenbachs machen würde, und wir wollten gerne gesehen, daß wir angenehm überrascht werden würden. Die Schwierigkeit dieser Rolle liegt im zweiten Aufzuge, wo in zwei bedeutungsvollen und folgen schweren Augenblicken das Blut des jungen Mädchens ihm fast überwältigt erregt wird und zur Hingabe ohne Nachgedanken erglüht. Das gelang Hr. Hoffmann ebenso wie die harmlose Fröhlichkeit des Anfangs und die todesmüde Angst und schamvolle Liebe des Schlusses.

[Apotheker-Versammlung.] Der Kreis Danzig des deutschen Apotheker-Vereins hielt gestern hier seine Jahreshauptversammlung im Hotel „Germania“ ab. Außer zahlreichen, zum diesjährigen Verein, der fast den ganzen Regierungsbezirk umfaßt, gehörigen Mitgliedern hatten sich auch mehrere Kollegen aus dem Kreise Marienwerder sowie schließlich der Vorstand des Hauptvereins, Herr Apotheker Fröhlich aus Berlin, eingefunden. Diese der Herren hatten ihre Damen mitgebracht. Von den Hauptgesprächen der Versammlung ist zunächst zu erwähnen, daß die neue Arznei-Lage einer eingehenden Besprechung unterzogen wurde. Dieselbe, entworfen von der technischen Commission über pharmaceutische Angelegenheiten, deren Mitglieder zumeist dem deutschen Apotheker-Verein angehören, war von dem Minister der geistlichen und Medizinal-Angelegenheiten den einzelnen Kreisvereinen zur Begutachtung vorgelegt worden, und sollte letztere bis Ende Mai erfolgen. Für weitere Kreise von Interesse dürfte nur sein, daß die Lage, welche allerdings nach ganz neuen Gründen eingerichtet ist, weil besonders die Krankenhäuser verschiedene Punkte stark bemängeln, sich doch im Erfolg für das große Publikum auf der selben Linie bewegt, was mit anderen Worten heißt, daß nicht billiger, allerdings auch nichts teurer wird. Es wurde weiter berathen über die Art der Lieferung von iadellosem Heißerum. Bisher war die Verpackung derselben derart, daß der Apotheker, wenn er sich von der fadellosen Beschaffenheit des Serum überzeugen wollte, genötigt war, die Flasche zu öffnen, was selbstredend das Publikum oftmals stark verstimmt. Es wurde nun der Antrag gestellt, das Serum in einer Verpackung zu liefern, daß der Apotheker ohne weiteres den Inhalt genau sehe kann. Es wurde weiter beschlossen, zu der diesjährigen Hauptversammlung des Verbandes, die zu Straßburg in C. stattfindet, als Delegierten Herrn Apotheker Hildebrand-Danzig zu entsenden und dasselb auch den Antrag zu stellen, daß die Hauptversammlung im Jahre 1899 zu Danzig abgehalten werde. — Nachdem noch einige interne Sachen besprochen worden, vereinigten man sich um 3 Uhr im Hotel „Germania“ zu gemeinsamem Mittagsmahl, worauf sich sämtliche Teilnehmer nach der Westerplatte begaben.

[Müller-Versammlung.] Die Section II. (Westpreußen) der deutschen Müllereibeierns-Gesellschaft hielt dieser Tage in Dirschau ihre ordentliche Jahresversammlung ab. Nach Vorlage des bereits mitgetheilten Geschäfts- und Rechenschaftsberichts pro 1896 wurde der Stat. pro 1898 auf 4000 Mk. an Verwaltungskosten und 1000 Mk. zu Betriebsrevisionen festgestellt. Als Vorstandsmitglieder wurden die Herren Schackenborg-Mühle Schwedt und F. Hellwig in Liegnitz, und als Ersatzmänner die Herren A. Alatt in Bäckermühle und L. Weiß in Neuenburg wieder gewählt. Als Schiedsgerichtsbeisitzer wurde Herr A. Werner-Dirschau wieder, als Stellvertreter Herr F. Rehbein-Widamühle ebenfalls wieder- und Herr R. Schulz-Dirschau neu gewählt.

[Genesung.] Der, wie wir seiner Zeit mittheilten, in Folge Ausbrechens eines milzkranken Kindes an Milzbrand erkrankte Fleischermeister aus Gr. Jünder, der sich in das hiesige Lazareth begeben mußte, ist jetzt vollständig genesen.

[Feuerwehr.] Eine Feuerwehr mit drei Wagen durchfuhr heute Nachmittag die Straßen unserer Stadt und bog über Schäßburg weiter.

[Danziger Vereinsrecht.] Das Oberverwaltungsgericht beendigte am 27. d. Mts. einen Prozeß, den Rabitzki und Genossen aus Danzig, der Vorstand des socialdemokratischen Vereins „Freundeskreis“, gegen den Oberpräsidenten von Westpreußen angestrengt hatten. Die Vorstandsmitglieder des Vereins „Freundeskreis“ hatten im vorigen Jahre eine politische Verfügung erhalten, wonach sie aufgefordert wurden, bei Vermeidung von Strafe ein Exemplar der Statuten und ein Mitgliederverzeichniß einzurichten, da der genannte Verein beziehungsweise auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken. Der genannte Vorstand kam aber der Aufforderung nicht nach, sondern beschritt den Weg der Beschwerde. Der Regierungspräsident ebenso wie der Oberpräsident wies die erhobene Beschwerde als nicht begründet zurück, da der fragliche Verein der socialdemokratischen Agitation diene. Rabitzki und Genossen verklagten darauf den Oberpräsidenten beim Oberverwaltungsgericht und hoben hervor, daß der Verein laut Statut nur die Geselligkeit durch Gesang und Abgabe gemeinsam beschaffter Verträge fördern wolle. Der Oberpräsident beantragte Abweisung der Klage und wies auf eine Rede hin, die ein gewisser Stolp, der angebliche Mietnehmer des Vereinsklosters, zur Maifeier gehalten habe. Angeblich sei das fragliche Fest zur Maifeier von den Gewerkschaften veranstaltet worden, doch gehörten die Mitglieder der Gewerkschaften auch dem Vereine an. Das Oberverwaltungsgericht unter dem Vorstand seines Chefspräsidiums Persius erachtete jedoch die Klage für begründet und setzte den Bescheid des Oberpräsidenten außer Kraft.

[Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt.] Der Controlbeamte für den Control-District Graudenz, Hauptmann a. D. Dittrich, ist zunächst commissarisch auf 6 Monate vom 1. Mai ab zur Leitung des Büros der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt Westpreußen nach Danzig einzuberufen.

[Der Danziger Schachclub] hielt vorgestern Abend seine Generalversammlung ab. Es wurde beschlossen, während des Sommers im Café Ludwig, halbe Allee, jeden Montag und Donnerstag von 6 Uhr Nachmittags ab in freier Vereinigung zu tagen, wobei Gäste stets gern geladen sind. In dem beendeten Winterturniere erhielten Preise die Herren Dr. Hanss, Fiebig und Borowicz.

[Thierschuk-Verein.] Unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs-Medizinalrates Dr. Bornträger fand gestern im Restaurant „Zum Luftschiff“ eine Vorstandssitzung statt, in der zunächst beschlossen wurde, bezüglich des schon neulich besprochenen Aufspiekhens lebender Fische den Herrn Polizei-Präsidenten zu ersuchen, eine diese Thierquälerei verbietende Polizei-Verordnung zu erlassen. Alsdann beschloß man, die vom Verein gehaltenen „Aufscher-Zeitung“ fortan zur Einsicht der Juhtleute im Lokale des Herrn Koplin auf dem Langenmarkt auszulegen. Ferner soll das bisher in Schäßburg befindliche Hundehaus nach Alsfeldtland Nr. 91/92, der Wohnung des Hundesängers, gebracht werden. Zur Bevorzugung dieses Transportes wurde eine aus den Herren Goll, Giesbrecht und Potrat bestehende Commission und ein Hundebetreu von 200 Mk. bewilligt. An den Verein gerichtet mit dem Ersuchen, das Schriftsteller der „Hunde-Schleifer“ bei der dortigen Ausstellung zu inhibieren, da dies eine arge Thierquälerei angesieht wird. Fr. Marie Salzmann hat dem Verein ein Geschenk von 50 Mark gemacht.

[Unfallversicherung.] Bekanntlich verunglückte der Fischerei Bigus der Weingroßhandlung von J. C. Brandt vor längerer Zeit am brausenden Wasser mit seinem Gefährt Hartartig, daß er in Folge des Unfalls am nächsten Tage starb. Der Inhaber der Firma, Herr Consul Brandt, hatte in anerkennenswerter Weise sein gesammtes Arbeitersonnthal bei der Versicherungs-Gesellschaft „Winterthur“ in der Schweiz mit erheblichen Beträgen versichert. In Folge dessen hat die Witwe des um's Leben gekommenen Bigus den Versicherungsbetrag von 4000 Mk. von der Gesellschaft ausgezahlt erhalten.

[Beschränkung des Viehtransportes.] In Folge des Ausbruchs der Maul- und Klauenpest auf dem Gute Saalau ist die Verladung von Kindern, Schweinen und Schafen auf den Bahnhofstationen Al. Golmkau, Sobbowitz und Hohenstein auf die Dauer von 14 Tagen verboten worden.

[Notkirche in Heubude.] Herr Landesbaudirektor Tibusius hatte sich gestern Nachmittag nach Heubude begeben, um das Terrain, auf dem die Notkirche in Heubude erbaut werden soll, in Augenschein zu nehmen. Die Vorarbeiten sind in vollem Gange, so daß die Einweihung der Kirche, die 300 Sitzplätze haben wird, zu Pfingsten erfolgen kann.

[Veränderungen im Grundbesitz.] Es sind verkauft worden die Grundstücke: Neugarten Nr. 19 von dem Kaufmann Johann Gustav Lichfelt an den Kaufmann Karl Siede für 80 000 Mk.; Karpfensee Nr. 23 von dem Oberlazarettchirurgen Otto Schlesner an die Rentier Thielser Schele für 23 500 Mk. Ferner ist ein Anteil des Grundstücks Drehergasse Nr. 12 mittels Auseinandersetzung vertrag von dem Maschinisten Rudolph Bloedhorn an seine Ehefrau geb. Pastewski übergegangen.

[Feuer.] Heute Mittag wurde die Feuerwehr nach dem hause Frauengasse Nr. 20 gerufen. Es handelte sich um einen ganz geringfügigen Stubenbrand, der sehr bald besiegt wurde.

[Neue Straße.] Die neue Straße, welche im Verlängerung der Pfefferstadt nach der Eisenbahnbrücke am Divisaerth führt, ist soweit fertig, daß sie am 1. Mai dem öffentlichen, bzw. dem Wagenverkehr wird übergeben werden können.

[Betrug und Diebstahl.] In dem Geschäft einer hiesigen Schaffnerin in der Milchhannengasse erschien gestern Abend ein junger Mensch und entnahm angeblich für den Geschäftsführer einer in der Nähe belegenen Werkstatt ein Quantum Bier. Es stellte sich, nachdem die Bestellung anstandslos ausgeführt worden war, heraus, daß er die Geschäftsinhaberin betrogen hatte; man bemerkte ferner, daß er silberne Remontoir-Uhr im Wert von 18 Mk. mit der Nummer 162 143 fehlte. Auch diese muß der Unbekannte mitgenommen haben.

[Strafammer.] Vor einiger Zeit wurde vor der hiesigen Strafammer gegen drei Führer der hiesigen sozialdemokratischen Partei, den Metallbrecher Berger, den Zimmermann Franz Kapitki und den Klempnergesellen Robert Grundmann wegen Beleidigung und Überhand gegen die Staatsgewalt verhandelt. Bei einer sozialdemokratischen Parteiversammlung in dem Lokale Mühlengasse Nr. 9 hatte Herr Polizei-Commissioner Eisenblätter durch einen seiner Beamten eine Revision der Räume vornehmen lassen, was den Angeklagten Berger zu Auseinandersetzungen in der Versammlung veranlaßte, die die Auflösung der Versammlung zur Folge hatten. Bei dieser Gelegenheit war es zu einem Zumbum gekommen, wegen dessen alle drei Angeklagten zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen verurtheilt wurden. Wir haben damals über den Prozeß eingehend berichtet. Das Reichsgericht verwarf, wie ebenfalls mitgetheilt, die Revisionen der Angeklagten Berger und Kapitki, hob dagegen einen Theil des den Angeklagten Grundmann betreffenden Urteils auf. Die Strafammer hatte den G. aus § 110 des Strafgesetzbuches verurtheilt, der demjenigen Strafe androhte, der öffentlich vor einer Menschenmenge zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit aufforderte. Grundmann hatte, nachdem die Auflösung ausgesprochen und die Anwesenden aufgefordert waren, das Lokal zu verlassen, laut zum Auseiben aufgefordert. Das Reichsgericht hatte die rechtliche Feststellung der Strafammer als nicht richtig bezeichnet und die Sache, so weit sie Grundmann betrifft, an die Vorinstanz gegeben, wo dieselbe heute zur Verhandlung kam. Auf Grund der Beweisausnahme stellte der Gerichtshof fest, daß der Angeklagte sich gegen § 111 des Strafgesetzbuches verübt habe, der angeblich die Strafe androhte, der öffentlich vor einer Menschenmenge zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit auffordert. Grundmann hatte, nachdem die Auflösung ausgesprochen und die Anwesenden aufgefordert waren, das Lokal zu verlassen, laut zum Auseiben aufgefordert. Das Reichsgericht hatte die rechtliche Feststellung der Strafammer als nicht richtig bezeichnet und die Sache, so weit sie Grundmann betrifft, an die Vorinstanz gegeben, wo dieselbe heute zur Verhandlung kam. Auf Grund der Beweisausnahme stellte der Gerichtshof fest, daß der Angeklagte sich gegen § 111 des Strafgesetzbuches verübt habe, der angeblich die Strafe androhte, der öffentlich vor einer Menschenmenge zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit auffordert. Grundmann hatte, nachdem die Auflösung ausgesprochen und die Anwesenden aufgefordert waren, das Lokal zu verlassen, laut zum Auseiben aufgefordert. Das Reichsgericht hatte die rechtliche Feststellung der Strafammer als nicht richtig bezeichnet und die Sache, so weit sie Grundmann betrifft, an die Vorinstanz gegeben, wo dieselbe heute zur Verhandlung kam. Auf Grund der Beweisausnahme stellte der Gerichtshof fest, daß der Angeklagte sich gegen § 111 des Strafgesetzbuches verübt habe, der angeblich die Strafe androhte, der öffentlich vor einer Menschenmenge zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit auffordert. Grundmann hatte, nachdem die Auflösung ausgesprochen und die Anwesenden aufgefordert waren, das Lokal zu verlassen, laut zum Auseiben aufgefordert. Das Reichsgericht hatte die rechtliche Feststellung der Strafammer als nicht richtig bezeichnet und die Sache, so weit sie Grundmann betrifft, an die Vorinstanz gegeben, wo dieselbe heute zur Verhandlung kam. Auf Grund der Beweisausnahme stellte der Gerichtshof fest, daß der Angeklagte sich gegen § 111 des Strafgesetzbuches verübt habe, der angeblich die Strafe androhte, der öffentlich vor einer Menschenmenge zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit auffordert. Grundmann hatte, nachdem die Auflösung ausgesprochen und die Anwesenden aufgefordert waren, das Lokal zu verlassen, laut zum Auseiben aufgefordert. Das Reichsgericht hatte die rechtliche Feststellung der Strafammer als nicht richtig bezeichnet und die Sache, so weit sie Grundmann betrifft, an die Vorinstanz gegeben, wo dieselbe heute zur Verhandlung kam. Auf Grund der Beweisausnahme stellte der Gerichtshof fest, daß der Angeklagte sich gegen § 111 des Strafgesetzbuches verübt habe, der angeblich die Strafe androhte, der öffentlich vor einer Menschenmenge zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit auffordert. Grundmann hatte, nachdem die Auflösung ausgesprochen und die Anwesenden aufgefordert waren, das Lokal zu verlassen, laut zum Auseiben aufgefordert. Das Reichsgericht hatte die rechtliche Feststellung der Strafammer als nicht richtig bezeichnet und die Sache, so weit sie Grundmann betrifft, an die Vorinstanz gegeben, wo dieselbe heute zur Verhandlung kam. Auf Grund der Beweisausnahme stellte der Gerichtshof fest, daß der Angeklagte sich gegen § 111 des Strafgesetzbuches verübt habe, der angeblich die Strafe androhte, der öffentlich vor einer Menschenmenge zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit auffordert. Grundmann hatte, nachdem die Auflösung ausgesprochen und die Anwesenden aufgefordert waren, das Lokal zu verlassen, laut zum Auseiben aufgefordert. Das Reichsgericht hatte die rechtliche Feststellung der Strafammer als nicht richtig bezeichnet und die Sache, so weit sie Grundmann betrifft, an die Vorinstanz gegeben, wo dieselbe heute zur Verhandlung kam. Auf Grund der Beweisausnahme stellte der Gerichtshof fest, daß der Angeklagte sich gegen § 111 des Strafgesetzbuches verübt habe, der angeblich die Strafe androhte, der öffentlich vor einer Menschenmenge zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit auffordert. Grundmann hatte, nachdem die Auflösung ausgesprochen und die Anwesenden aufgefordert waren, das Lokal zu verlassen, laut zum Auseiben aufgefordert. Das Reichsgericht hatte die rechtliche Feststellung der Strafammer als nicht richtig bezeichnet und die Sache, so weit sie Grundmann betrifft, an die Vorinstanz gegeben, wo dieselbe heute zur Verhandlung kam. Auf Grund der Beweisausnahme stellte der Gerichtshof

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerlisten für das Staaß Jahr 1. April 1897/98 beiglich derjenigen Censiten, welche von einem Jahresinkommen von über 420 bis einschließlich 900 M. veranlagt sind, werden, nachdem die Feststellung bestreit durch den Herrn Vorsteher der Einkommensteuer-Deranlagungs-Kommission erfolgt ist, in der Zeit von Donnerstag, den 28. April, bis einschließlich Donnerstag, den 13. Mai d. J., an den Wochentagen zwischen 10 und 1 Uhr Vormittags in den Steuer-Bureau Langgasser Thor öffentlich ausliegen.

Berufungen gegen die erfolgte Veranlagung sind, gehörig begründet und soweit erforderlich, mit speziellen Nachweisen über die Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse belegt, binnen einer Ausführungsfrist von vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bis einschließlich zum

Freitag, den 11. Juni d. J.,

unter genauer Angabe des betreffenden Steuerzeichens bei dem Vorsteher der Einkommensteuer-Deranlagungs-Kommission, Königlichen Polizei-Präsidium Herrn Wessel, schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzubringen.

Wird die vierjährige Berufungsfrist versäumt, so ist der Anspruch auf Steuermilderung oder Befreiung für das laufende Staaß Jahr erloschen.

Die Behandlung eines besonderen Steuerausschreibens ist auf den Beginn der Berufungsfrist ohne Einfluss.

Die Zahlung der veranlagten Steuer wird durch die Einlegung der Berufung nicht aufgehalten, muß vielmehr mit Vorbehalt etwaiger späterer Erstattung des etwa zu viel Bezahlten, zu den bestimmten Terminen erfolgen.

Wer die fälligen Quartals-Steuerzettel weder an den Steuererheber auf dessen erste hoffentliche Aufforderung zahlt, noch direct an die Kämmerer-Poststelle bis zum 16. Mai, 16. August, 15. November und 14. Februar abführt, hat hoffenpflichtige Mahnung, und bei deren Erfolglosigkeit hoffenpflichtige Beleidigung im Verwaltungsverfahren zu gewähren.

Danzig, den 27. April 1897. (8723)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Dampferarbeiten für das neu zu beschaffende Gestühl in dem Stadtverordnetencafé sollen öffentlich vergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf Montag, den 17. Mai d. J., Vormittag 11 Uhr, im Baubureau des Rathauses anberaumt. Der Tag liegt mit entsprechender Aufschrift verlehene Angebote sind bis zur gefestigten Terminstunde einzureichen. Die Angebote werden in Gegenwart der erschienenen Bieter eröffnet.

Verdingungsunterlagen können gegen Erstattung der Schreibgebühren im Baubureau bezogen werden.

Danzig, den 22. April 1897. (8669)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Binnen Kurzem wird mit dem Verkauf des auf dem Schlachthofe erzeugten

Kunsteises

begonnen werden.

Das Eis wird gegen Baarzahlung von 25 Pfsg. pro Block von $\frac{1}{4}$ Centner in die Häuser geliefert.

Bestellungen werden von der Kasse des Schlach- und Viehhofes entgegengenommen.

Danzig, den 15. April 1897. (9497)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Behufs Verklärung der Seefälle, welche das deutsche Schiff „Immanuel“, Capitain Müllmann, auf der Reise von Emden nach Danzig erlitten hat, haben wir einen Termin auf den

29. April 1897, Vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr,

in unserem Geschäftskale, Langenmarkt Nr. 43, anberaumt.

Danzig, den 27. April 1897.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei der unter Nr. 324 eingetragenen Firma G. H. Hennig folgende Eintragung bewirkt worden:

Das Handelsgeschäft ist durch Vertrag auf den Kaufmann Bernhard Tempin zu Rosenberg übergegangen und nunmehr unter der Firma G. H. Hennig Nachf. unter neuer Nr. 326 des Firmenregisters eingetragen worden.

Rosenberg Weltpr., den 7. April 1897.

Bekanntmachung.

Nur die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.

(Ohne Gehalt.)

Bekanntmachung.

Die Gewinne über $\frac{1}{2}$ Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.